

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 30. November 2017

Stück 6

11. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG KUNSTTHEORIE

11. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG KUNSTTHEORIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, befristet bis 31. Jänner 2020) für die Abteilung Kunsttheorie.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium der Philosophie oder der Kunstgeschichte bzw. abgeschlossenes Kunststudium mit entsprechenden Qualifikationen

Anforderungsprofil:

- Tätig als Kunsttheoretikerin mit Schwerpunkt auf aktuellen (poststrukturalistischen, realistischen oder postmarxistischen) Theorieansätzen im Grenzbereich von Bildender Kunst, Literatur und Medien oder im Rahmen einer eigenen künstlerischen Praxis
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener und gegenwärtiger Kunstproduktion
- didaktische Fähigkeiten, organisatorische und soziale Kompetenz

Aufgabengebiete:

- Konzept- und Projektentwicklung

- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung theoretischer Arbeiten in Hinblick auf die Ausrichtung der Abteilung
- Koordinierungs-, Organisations- und Lehrtätigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 20. Dezember 2017 an den Bereich Kunsttheorie der Universität für angewandte Kunst Wien, Franz-Josefs-Kai 5, 1010 Wien, e-mail: kunsttheorie@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast